



Verbandsgemeinde Bellheim

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 24.10.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------	----------	----------	-------------

Vorsitzende/r

Adam, Dieter	FWG VG Bellheim	Bürgermeister	
--------------	-----------------	---------------	--

Gremiumsmitglied

Balzar, Max	CDU VG Bellheim		
Biehler, Georg	SPD VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Dörrzapf, Karl-Heinz	SPD VG Bellheim		
Eßwein, Harald	FDP VG Bellheim		
Falter, Isolde	CDU VG Bellheim		
Gadinger, Alfred	CDU VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Gärtner, Paul	FWG VG Bellheim		
Hatzenbühler, Christian	CDU VG Bellheim		
Heinz, Angelika	CDU VG Bellheim		
Herzog, Peter	FWG VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Hörner, Guido	CDU VG Bellheim		
Humbert, Georg	FWG VG Bellheim		
Job, Gerald	FWG VG Bellheim	1. Beigeordneter	
Kaiser, Wolfgang	CDU VG Bellheim		
Kreiner, Peter	FWG VG Bellheim		
Kröger, Dirk	FWG VG Bellheim		
Schick, Inge	FWG VG Bellheim		
Sinn, Günter	SPD VG Bellheim		
Thaler, Karl	SPD VG Bellheim		
Trapp, Gertrud	FWG VG Bellheim		
Trauth, Wolfgang	FDP VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Weiß, Klaus	SPD VG Bellheim	Beigeordneter	

Schriftführer/in

Gschwind, Norbert

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Benz, Tristan	CDU VG Bellheim		
Christmann, Ulrich	CDU VG Bellheim	Beigeordneter	
Edelmann, Ulli	SPD VG Bellheim		
Jennewein, Martin	FWG VG Bellheim		
Mendel, Thomas	CDU VG Bellheim		
Weinheimer, Klaus	FWG VG Bellheim		

TAGESORDNUNG

- 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO
- 2a zum 15.07.2018
- 2b zum 15.10.2018 VG-Rat 19/2018
- 3 Unterrichtung über Verträge gemäß § 33 GemO VG-Rat 20/2018
- 4 Künftige Holzvermarktung - Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft VG-Rat 21/2018
- 5 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Verbandsgemeinde
- 6 Feuerwehrangelegenheiten VG-Rat 23/2018
- 7 Vergabe von Arbeiten
- 7a Austausch der Fenster in der Hausmeisterwohnung am Rathaus
- 7b Vergabe Hausmeistervertrag VG-Rat 25/2018
- 8 Informationen - Anfragen
- 8a Solaranlage Schwimmpark Bellheim VG-Rat 26/2018
- 9 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017

Bürgermeister Adam informiert über das Rechnungsergebnis 2017. Danach konnte nach einem geplanten Fehlbedarf von 405.000 € ein Überschuss von rd. 72.000 € ausgewiesen werden. Dies ist überwiegend auf Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage zu verzeichnen. Die Freie Finanzspitze betrug ein Minus von 256.000 €, liquide Mittel waren zum 31.12.2017 in Höhe von 1.182.517 € vorhanden. 2017 war die Verbandsgemeinde im Kernhaushalt schuldenfrei, für die Abwasserwerke und die Nahwärme lagen die Darlehen bei 1,819 Mio €, was eine pro-Kopf-Verschuldung von 130,95 € bedeutet (Landesdurchschnitt 813 €).

Als ältestes Ratsmitglied übernimmt Herr Georg Humbert den Vorsitz und berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2016 am 08.08.2018 geprüft hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Grund der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden

BESCHLUSS:

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Absatz 1 GemO wird wie geprüft festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Verbandsgemeinderates Bellheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen. Mit der Sitzungseinladung wurden für die beiden Berichtstermine die Veränderungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Ortsgemeinde dargestellt. Dabei wurde versucht, das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2018 sorgfältig zu schätzen. Zum 15.07.2018 und 15.10.2018 wurde eine Haushaltsverbesserung von 288.390,00 € ermittelt. Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Rathaus und der Spiegelbachhalle reichen die Ansätze des Budgets „Sachausgaben“ jedoch nicht aus.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 3 Unterrichtung über Verträge gemäß § 33 GemO

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen in Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehenden Verträge handelt.

Bürgermeister Adam informierte, dass nur Verträge geschlossen wurden, bei denen es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Er gab die Namen der Betroffenen bekannt.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Künftige Holzvermarktung - Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft

Mit Beschluss vom 20.06.2018 hat der Verbandsgemeinderat Bellheim den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verbandsgemeinde Bellheim zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene kommunale Holzvermarktungsgesellschaft "Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH" in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. Zweckverbänden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Ergebnis der Beratung in den Ortsgemeinden

Alle Ortsgemeinden haben ein positives Votum über die Vermarktung des Holzes über die "Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH" abgegeben. Die Abstimmung erfolgte über die Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.10.2018. Die finalen Beschlüsse sollen in den kommenden Gemeinderatsitzungen der einzelnen Ortsgemeinden gefasst werden.

Im Ergebnis nimmt unsere Verbandsgemeinde im Rahmen des § 68 Abs. 5 GemO das Verwaltungsgeschäft für die im Beschlussvorschlag genannten Ortsgemeinden wahr, indem sie sich an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft beteiligt und sich dieser Organisation bedient.

Gesellschafter

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich 43 Städte, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände mit rund 180.000 Festmetern Rundholz.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens, nach § 92 GemO folgendes:

- Die Verbandsgemeinde Bellheim beteiligt sich an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH" mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000 €.
- Die Verbandsgemeinde Bellheim überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben der folgenden Ortsgemeinden:
 - Bellheim
 - Knittelsheim
 - Ottersheim
 - Zeiskam

anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrags ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 5 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Verbandsgemeinde

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind lärm betroffene Kommunen verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage hierfür bilden die vom Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz erstellten strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung hat die Verbandsgemeinde Bellheim bereits im Jahr 2013 einen solchen Lärmaktionsplan erstellt. Die Lärmaktionspläne müssen im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden.

Seinerzeit wurde der Lärmaktionsplan durch das Büro GSB, Frau Prof. Dr. Giering, Nohfelden-Bosen, erarbeitet. Frau Prof. Dr. Giering ist Dozentin an der Hochschule Trier und hat in dieser Funktion die Lärmkartierung für das Landesamt für Umwelt durchgeführt und ist somit bestens mit der Materie vertraut.

Das Büro GSB wurde daher mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragt (Kosten: 1.624,35 € brutto). Der Entwurf ist öffentlich auszulegen; außerdem sollen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt werden. Der endgültige Beschluss erfolgt sodann durch den Verbandsgemeinderat.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Lärmaktionsplan im vorliegenden Entwurf öffentlich auszulegen bzw. das Anhörverfahren der Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 6 Feuerwehrangelegenheiten

a) Rettungssätze für die Feuerwehr

Die Feuerwehr Bellheim ist seit Indienststellung des Löschfahrzeuges (LF 16/12) im Jahr 1998 und des Rüstwagens (RW 1) im Jahr 1992 im Besitz zweier hydraulischer Rettungsgeräte. Mit Indienststellung des Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF 10) in 2011 wurde der hydraulische Rettungssatz vom RW 1 auf das HLF 10 verlastet. Bei zahlreichen Verkehrsunfällen, speziell auf der B 9 und den Ausfallstraßen, hat es sich bewährt, umgehend auf beide Rettungssätze zuzugreifen, um mit diesen zeitgleich die Rettung einleiten zu können.

Im Frühjahr wurden die Prüfungen aller technischen Geräte der VG Bellheim von der Firma Bastian vorgenommen. Hierbei sind gravierende Mängel an beiden Rettungssätzen festgestellt worden.

Nach Auswertung der Prüfergebnisse ist eine Reparatur des Rettungssatzes im LF 16 nicht wirtschaftlich.

Am Rettungssatz des HLF, der 10 Jahre alt ist, sind ebenfalls diverse Mängel und Schäden festgestellt worden. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 6.250 €.

Im Hinblick auf die Kosten ggf. jährlicher Folgekosten empfiehlt es sich aus wirtschaftlicher Sicht, zwei neue Rettungssätze zu beschaffen.

Folgende Angebote liegen derzeit vor (brutto, inkl. Rücknahme der beiden Altgeräte):

Fa. Bastian	31.689,70 €
Fa. ... (zweitgünstigstes Angebot)	31.994,34 €

Von Vorteil wäre, dass beide hydraulischen Rettungssätze im Einsatzfall zu 100 % kompatibel zueinander sind. Mit zwei gleichen Neugeräten wäre die Feuerwehr auf dem neuesten Stand der Technik und aufgrund der höheren Leistung viel schlagkräftiger. Gerade bei den heutigen modernen Fahrzeugen, insbesondere auch den LKW's und deren verstärkter Bauweise wird es immer komplizierter, an die eingeklemmten Personen heranzukommen bzw. diese zu retten. Die bis dato eingesetzten Geräte sind da oft an ihren Belastungsgrenzen.

Durch die Neuanschaffungen würden in den nächsten zehn Jahren keine Kosten für abgelaufene Schläuche oder sicherheitsrelevante Teile entstehen, lediglich die Kosten der jährlichen Prüfung, was im Zuge des Wartungsvertrages seit 2018 abgedeckt ist.

b) Homepage

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bellheim verfügt seit rund zwei Jahren über eine eigene Internetseite www.feuerwehr-vgbellheim.de.

Die Internetseite wurde im Juli 2017 gehackt und konnte trotz aller Bemühungen nicht mehr hergestellt werden. Daraufhin wurde die Homepage von der Fa. Hosting4you, Offenbach neu konzipiert.

Die neue Homepage bzw. deren Aufbau wurde der Wehrführung am 15.08.2018 vorgestellt. Ziel ist es nunmehr, aus jeder Feuerweereinheit ein bis zwei Administratoren für die Pflege der Internetseiten mit Texten und Bildmaterial zu gewinnen.

Die Kosten für das Webhosting sowie die Einsatzdokumentation belaufen sich nach dem Angebot der Fa. Hosting4you auf jährlich 173,75 €.

Ein weiteres Angebot liegt von der Fa. Color Conception, Offenbach, vor. Danach fallen für einen Basispflegevertrag laufende Kosten zwischen 35 € und 135 € im Monat an bzw. alternativ nach Aufwand zu einem Stundensatz von 85 € an.

BESCHLUSS:

a) Der Verbandsgemeinderat beschließt, zwei neue Rettungssätze für die Feuerwehr Bellheim von der Fa. Bastian zum Angebotspreis von 31.689,70 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 8

b) Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat, die jährlichen Pflegekosten für die Homepage der Feuerwehr Bellheim in Höhe von 173,75 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 7a Austausch der Fenster in der Hausmeisterwohnung am Rathaus

Die Fenster der Hausmeisterwohnung am Rathaus Bellheim sind in die Jahre gekommen und sollten ausgetauscht werden. (Baujahr 1973)

Es handelt sich um bodentiefe Fensterelemente mit geschlossenen Brüstungselementen. Die Fensterflügel haben keinerlei Dichtung. Die Füllungen bestehen aus sehr dünnen Faserzementplatten, die weder Wärme- noch Schallschutz bieten. Zudem wächst teilweise Unkraut und Efeu durch die Fugen in den Wohnraum hinein. Die Bewohner klagen über starken Insektenbefall in den Wohn- und Schlafräumen. (Spinnen und vor allem Ameisen).

Aus energetischen Gründen empfiehlt die Bauabteilung, die Fenster komplett auszutauschen. Da kein direkt sichtbarer Bezug zum Rathaus besteht, können hier weiße Kunststofffenster zum Einsatz kommen. Sinnvoll wären bodentiefe Fenster mit wärmegeprägten Brüstungselementen und integriertem Insektenschutz, sowie Aufsatzrolläden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € brutto an.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die alten Fenster durch neue Kunststofffenster zu ersetzen. Von der Bauabteilung sollen Angebote hierfür eingeholt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen. Die Mittel werden aus den liquiden Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 7b Vergabe Hausmeistervertrag

Die letzten zwei Jahre hatte die Firma Regab aus Herxheim den Hausmeistervertrag in der Verbandsgemeinde Bellheim. Der Vertrag wurde durch die Firma Regab fristgerecht gekündigt.

Die Arbeiten wurden erneut ausgeschrieben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der 6 Firmen aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben. Submission hierfür fand am 03.09.2018 statt.

Aufgeforderte Firmen waren:

Fa. Hamsch Tiefbau GmbH, Bellheim / Fa. Wido Werling, Hatzenbühl / Fa. Ullrich Hänlein, Germersheim / Fa. Brender, Eggenstein / Fa. Baumann, Jockgrim / Fa Schempp, Karlsruhe

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Hamsch eingereicht.

Die Zustimmung der Gemeinde Bellheim erfolgte am 20.September 2018

Die Zustimmung der Gemeinde Zeiskam erfolgte am 11.September 2018

Die Zustimmung der Gemeinde Knittelsheim erfolgt am 16.Oktober 2018

Die Zustimmung der Gemeinde Ottersheim erfolgte am 18.Oktober 2018

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, wie von der Bauabteilung vorgeschlagen, der günstigsten Bieterin Firma Hamsch Tiefbau, Bellheim, den Auftrag zu erteilen. Auf der Grundlage dieses Vertrages können Arbeiten der Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke und aller Ortsgemeinden erteilt werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 8 Informationen - Anfragen

a) Schwimmpark

Der Vorsitzende informiert, dass die neue Solaranlage im Schwimmpark mit Kosten über 108.200,66 € über das Förderprogramm 3.0 des Landes mit 96.120 € gefördert wurde. Der Eigenanteil der Verbandsgemeinde beträgt 12.080,66 €.

b) Breitband

Der Vorsitzende informiert, dass nach einer Mitteilung der Kreisverwaltung bei der Ausschreibung des kreisweiten Projektes zur Verbesserung des Breitbandausbaus von den Bietern empfohlen wurde, anstelle FTTC zukunftsweisender FTTB auszubauen. Dadurch erhöhen sich die 10%ige. Anteile der jeweiligen Ortsgemeinden. 90 % werden aus Bundes- und Landesmitteln übernommen.

c) Spiegelbachhalle

In der Spiegelbachhalle wurde die Beleuchtung erneuert. Zu den Kosten von 72.694 € erhielt die Verbandsgemeinde einen Bundeszuschuss aus der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ in Höhe von 19.695 €.

Die Eigenmittel betragen somit 52.999 €. Laut einer Berechnung des beauftragten Ingenieurbüros soll sich der Stromverbrauch um rd. 73 % vermindern.

d) Busverbindung Zeiskam-Bellheim

Der Vorsitzende informiert, dass laut einer Mitteilung der Kreisverwaltung derzeit ein neuer Nahverkehrsplan für den Landkreis aufgestellt wird. Darin wurde von dem beauftragten Planungsbüro eine Busverbindung Zeiskam-Bellheim berücksichtigt. Der neue Entwurf des Planes werde den Kommunen in Kürze zur Beratung vorgelegt. Auf Vorschlag von Fraktionsvorsitzendem Gadinger werden die Fraktionsvorsitzenden zu einem runden Tisch eingeladen, sobald die Unterlagen der Verwaltung vorliegen.

e) umgestürzte Bäume

Ratsmitglied Hörner weist darauf hin, dass aufgrund des Sturmes vor einigen Tagen Bäume auf Wiesen umgestürzt sind, insbesondere im Bereich Knittelsheim. Er empfiehlt eine Überprüfung der Randgehölze, die teilweise überaltert sind, durch den Förster. Weiterhin sollte auch der Baumbestand um das Rathaus geprüft werden. Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

f) Radweg Bellheim-Zeiskam

Auf Anfrage von Fraktionsvorsitzendem Gadinger teilt der Vorsitzende mit, dass die Schadstellen an dem Radweg Bellheim-Zeiskam zwischenzeitlich aufgenommen wurden und in Kürze repariert werden sollen.

Verbandsgemeinderat Bellheim, Sitzung 24.10.2018, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

TOP 10 Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmte einer Einstellung sowie Änderungen und Ergänzungen des Stellenplanes zu. Weiterhin wurde einer Altersteilzeitregelung, zwei Höhergruppierungen sowie einer Anpassung der Beihilfeversicherung die Zustimmung erteilt.